

Die Vorlage über den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat.

Am Tage nach der Landtagsöffnung hat die Staatsregierung dem Abgeordnetenhaus zwei Vorlagen zugehen lassen; die eine über den Erwerb von vier Privateisenbahnen für den Staat, die andere über die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Beteiligung des Staats bei mehreren Unternehmungen von Privateisenbahnen. Die Bahnen, deren Erwerb in dem ersten Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, sind die Berlin-Stettiner, die Magdeburg-Halberstädter, die Hannover-Altenbekener, die Köln-Mindener. Die Kaufverträge mit den betreffenden Gesellschaften sind bis auf die Genehmigung des Landtags abgeschlossen und liegen der Vorlage bei.

Die Eisenbahnstrecken, um deren Ankaufsbefestigung der Landtag angegangen wird, bilden eine derartige Ergänzung des Staatseisenbahnbesitzes in Preußen, daß nach ihrem Erwerb nur noch eine geringe Anzahl Linien zu gewinnen sind, um die Konsolidation des Staatsbahnsystems zu vollenden. Unter einer solchen Konsolidation (zusammenhängenden Vervollständigung) ist zu verstehen, daß der Staat im Besitz aller wichtigeren Linien, welche die Theile des Staats untereinander und mit dem Centrum verbinden, im Stande ist, den Verkehr im Krieg wie im Frieden zu beherrschen, und dadurch auf die noch unter Privatverwaltung stehenden Bahnen den maßgebenden Einfluß auszuüben, welcher die Uebelstände und Entartungen des Privatbahnsystems beseitigt.

Die Begründung, welche dem Gesetzentwurf beigegeben ist, stellt sich daher die Aufgabe, die Nothwendigkeit der Konsolidation des Staatsbahnsystems zu erweisen. Die nach dieser Seite gegebene Ausführung löst ihre Aufgabe in einer durch die Schärfe und Klarheit des Gedankenganges, wie durch die sorgfältige Verarbeitung und die Vollständigkeit des Materials überzeugenden Weise.

Nachdem die Denkschrift erwähnt hat, daß der Gedanke, das Eisenbahnsystem als eine einheitliche, staatlich geleitete Verkehrsanstalt ins Leben zu rufen, in Preußen bei der Entstehung der Eisenbahnen nicht verwirklicht werden konnte, heißt es: »Die Mißstände, welche der Privatbetrieb der Eisenbahnen durch eine große Anzahl verschiedener Unternehmungen von zweifelhafter Solidität und beschränkter Leistungsfähigkeit hervorgerufen hat, die Ausnutzung ihrer privilegierten Stellung durch die Unternehmer, der oft erfahrene Widerstand gegen gemeinnützige Reformen, die Komplikation und die zumeist willkürliche Verschiedenheit in den Verwaltungs- und Betriebsanordnungen, die Verworrenheit des Tarifwesens, der Zanf und die ungeheure Verschwendung, welche der erbitterte Konkurrenzkampf der zahlreichen Verwaltungen mit sich bringt, haben in weiten Kreisen die schwere Schädigung der öffentlichen Interessen erkennen lassen, welche mit einem ausgedehnten Privatbetriebe der Eisenbahnen unvermeidlich verbunden sind.«

Die Denkschrift wendet sich hierauf zu der verschiedenartigen Entwicklung des Eisenbahnsystems nach der Verschiedenheit der Länder. »In England und in der östlichen Hälfte von Nordamerika hat das Eisenbahnwesen unter dem Einfluß eines dichten, überfluthenden Verkehrs und des großen Reichthums beider Länder sich zu einem Grad und Umfang entwickelt, welche für die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands noch unerreichbar, aber auch nicht Bedürfnis sind.« Die geographische Lage von England und Nordamerika läßt die Rücksichten der Landesverteidigung zurücktreten gegen die Rücksichten des Verkehrs. Hier verschafft die größere Selbständigkeit und Aktionsfähigkeit der Einzelnen der Privatthätigkeit den weitesten Spielraum und macht die Intervention des Staats entbehrlich. Anders in Deutschland, wo die schwer ins Gewicht fallenden Rücksichten der Landesverteidigung, die geringere Leistungsfähigkeit des Einzelnen und die innere Theilung in eine Zahl selbständiger Staaten die Privatanlagen theils erschweren, theils ungeeignet zur Erfüllung gewisser unerläßlicher

Zwecke des Eisenbahnbaues machten. Hier mußte der Staat als der berufenste Eisenbahnunternehmer erscheinen, und er ist es geworden überall da, wo Privatunternehmer sich nicht fanden. So ist bereits ein großer Staatsbahnbesitz entstanden und mit ihm das sogenannte gemischte System, weil die für den finanziellen Ertrag günstigen Strecken Privatunternehmern, die sich hier bereitwillig fanden, zur Anlage überlassen wurden. Weil aber auch hier die Unvorsichtigkeit entweder bei der Anlage oder bei der Verwaltung einen häufigen Spielraum fand, mußten eine Anzahl dieser Unternehmungen von dem Staat den Ankauf ihres Besitzes nachsuchen. So entstand der überwiegende Staatsbahnbesitz, der aber durch seine Unvollständigkeit und die mit dieser verbundene Behinderung des Staats in der Erfüllung aller Zwecke des Eisenbahnverkehrs mit innerer Nothwendigkeit auf den vollständigen Staatsbahnbesitz hinführt.

Die Denkschrift wendet sich sodann zu dem hochinteressanten Nachweis, daß das Eisenbahnsystem aller Länder, wie zersplittert es in seinem Ursprung gewesen sein möge, auf die Vereinigung in eine einzige oder in wenige Hände durch einen unaufhaltbaren Prozeß getrieben wird. Die Frage ist nur, ob der vereinigte Besitz in Staatshand oder Privathand gelangen soll. Das Letztere führt, wie sogleich erkennbar ist, zu großen Mißständen und zur Entstehung eines zweiten Staates im Staate, der von ganz anderen Antrieben geleitet wird, als denen des Staatszwecks und so geradezu zum Gegenstaat wird.

Es ist bei dem zugemessenen Raum nicht möglich, den vollständigen Gedankengang der Denkschrift auch nur in kurzem Auszug wiederzugeben. Nur zwei Gesichtspunkte können noch Erwähnung finden. Der eine ist die großartige Verschwendung des Nationalkapitals, welche durch den Konkurrenzbau verschiedener Eisenbahnunternehmer herbeigeführt wird, welche so groß ist, daß ihr ein wesentlicher Antheil an der herrschenden wirtschaftlichen Krisis in Deutschland zugeschrieben werden muß. Die Verschwendung wird aber nicht bloß durch den Bau, sondern fast in noch höherem Grade durch die Konkurrenzverwaltung verursacht. Der Nachweis dieser Thatsache ist in höchst überzeugender Weise geführt. Auch damit ist die kapitalzerstörende Wirkung des zersplitterten Privatbetriebes noch nicht erschöpft. Es folgt der Nachweis der ungemessenen Arbeitsvermehrung durch die überflüssigen Leistungen, welche der Privatbetrieb bedingt. Ferner durch die ebenso überflüssige Vermehrung des Materials. Dazu tritt nun die Schädigung der Verkehrsinteressen theils durch die nothwendig mangelhaften Leistungen, theils durch die Willkür und Verwirrung der Tarifbildung.

Daß der Staat alle diese Schäden abzustellen bei der einheitlichen Verwaltung durch seine Hand im Stande ist, leuchtet von selbst ein. Der letzte zu erwähnende Punkt ist aber der Einfluß des Eisenbahnerwerbs auf die Finanzlage des Staats. Man hat eingewendet, daß die Sicherheit des Staatskredits durch die Vermehrung der Staatsschuldverschreibungen, in welche die Eisenbahn-Aktien umzuwandeln sind, gefährdet werde. Man vergißt aber, daß nach allen Erfahrungen der Staatskredit nicht abhängig ist von der Höhe der Schuld, sondern von der Stärke der Sicherheiten, welche der Schuld gegenüberstehen. Nun bilden aber die Eisenbahnen nach ihrer Erwerbung um einen mäßigen Preis ein werthvolles und sicheres Eigenthum. Man kann ihnen die Eigenschaft der Sicherheit nicht darum absprechen, weil die Erträge schwanken. Denn so lange ein Volk nicht den wirtschaftlichen Niedergang vor Augen sieht, kann und muß es von der Lebensfähigkeit seiner Verkehrsanstalten überzeugt sein. Würde dieselbe aufhören, so ginge das wirtschaftliche Leben überhaupt dem Ende entgegen und der Staat wäre dadurch nicht geschützt, daß er keinen dem Auf- und Niedergang der Volkswirtschaft unterworfenen Besitz in Händen hätte.

Erste Berathung des Staatshaushalts im Abgeordnetenhaus am 7. November.

Rede des Finanzministers Ritter.

Wenn ich dem Abg. Richter in alle Details seiner Rede folgen wollte, müßte ich Ihre Zeit drei bis vier Stunden lang in Anspruch nehmen, was nicht in Ihrem Wunsche liegen wird. Seine Rede war in der Hauptsache ein Angriff gegen den Reichskanzler. Es ist nicht erwünscht, den höchsten Beamten des Staates so darzustellen, als ob er gewissermaßen ohne Kenntniß der Sache oder ohne hinreichende Ueberlegung und ohne sorgfältige Prüfung das Land in eine Wirtschaftspolitik hineingetrieben hätte, die er nicht verantworten kann und von der abzugehen er (der Abgeordnete) uns dringend aufgefördert hat. Der Redner hat dabei wohl übersehen, weshalb die Wirtschaftspolitik inauguriert worden ist; er hat wenigstens im Augenblicke nicht daran gedacht, daß der Grund hierfür nicht in der Auffassung eines einzelnen Mannes lag, sondern in dem Zurückgehen, in dem Unhaltbarwerden der Zustände, wie sie sich nach und nach entwickelt haben, und die zu einer Katastrophe geworden waren, aus der wir nothwendig heraus mußten. Hieraus entsprang das Schreiben des Reichskanzlers. Ich werde zwar manchen Widerspruch, aber auch sehr viele Zustimmung finden, wenn ich sage, daß die große Mehrheit des Volkes die Absicht und den lebendigen Wunsch hatte, eine andere Wirtschaftspolitik inauguriert zu sehen. Der Abg. Richter bedauert, daß ich meine Rede nicht vor der Wahl gehalten habe; ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er mir sagte, wie ich das hätte machen sollen. Indessen hatte das eigentlich keinen Bezug auf mich, sondern den Sinn, daß der Reichskanzler Versprechungen gemacht habe, die er nicht einlösen könne und werde. Was der Reichskanzler als Zukunft seiner Pläne gedacht hat, die Konsequenzen, die er für die Steuerreform daraus gezogen, waren kein Versprechen, das Zug um Zug erfüllt werden müßte, sondern erst, wenn normale Zustände wieder eingetreten sein werden, können die Versprechungen erfüllt werden. Die Steuern müssen erst im Reiche eingehen, ehe sie in Preußen erlassen werden können. Man kann doch nicht sagen: es ist gleichgültig, wo der Staat mit seinen Einnahmen und Ausgaben bleibt, ich habe es versprochen, hier ist der Erlaß. Welcher Staatsmann könnte so wirtschaften? Pflicht des Finanzministers ist, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten; eine finanzielle Besserung ist nur möglich, soweit die neue Wirtschaftspolitik ihre Früchte trägt, und daß diese Früchte erscheinen werden, darüber bin ich für meine Person nicht zweifelhaft. Wenn der Abg. Richter einen Vorgang im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier angezogen hat, so hätte er doch hinzusetzen sollen, daß früher dort eine Ueberproduktion stattfand, die eine Einschränkung der Produktion auf das wirklich Absatz findende Quantum nothwendig machte. Wir Alle hier (auf der Ministerbank) treten mit derselben Wärme für die Interessen der Arbeiter ein, wie irgend ein Anderer; aber man kann doch nicht dem Reichskanzler einen Vorwurf daraus machen, daß eine Branche der Produktion sich auf die solide und gesunde Grundlage einschränkt. Den inneren Zusammenhang sehe ich nicht ein. Wenn der Abg. Richter dann andeutete, daß ich meine Informationen über das Besserwerden aus Börsenkreisen entnommen, so kann ich ihn beruhigen; ich habe mit Börsenkreisen so gut wie gar keine Fühlung, nur so viel als mir als Finanzminister durchaus nothwendig ist, ich stehe der Börsenspekulation und Allem, was daran hängt, absolut fern. Meine Bemerkungen beruhen auf sorgfältigen Erkundigungen bei Personen aus allen Landestheilen; ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, in den Provinzen, welche am meisten davon berührt werden, mich zu erkundigen, daher stammen meine Bemerkungen: ich freue mich, daß ich sie habe aussprechen können. Daß die neue Wirtschaftspolitik nicht so schlecht ist, als sie mehrfach dargestellt wird, dafür habe ich noch andere Anzeichen. Beim Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände in Berlin sind eingegangen im Oktober 1878 und 1879, und zwar an Artikeln, für welche die neuen Tariffsätze bereits in Kraft getreten sind: Rohseifen Oktober 1878: 200 Ctr., Oktober 1879: 32,865 Ctr.; an groben Eisenwaaren 1878: 1930 Ctr., 1879: 2911 Ctr.; feine Holzwaaren 231 resp. 261 Ctr.; getrocknetes und rohes Obst: 1747 resp. 2175 Ctr.; Eier: 692 resp. 4747 Ctr.; Hölzer, roh, gesägt und mit der Art bearbeitet, 743 resp. 324 Centner. Diese Zahlen sprechen nicht für einen Rückgang. Der Abgeordnete Richter meinte, ich hätte die direkten Steuern anders aufgefaßt als der Reichskanzler, der die Abschaffung derselben erstrebe. Der Abgeordnete Richter hat ganz richtig vorausgesetzt, daß ich mit dem Reichskanzler über meine Stellung zu den direkten Steuern und zu der Steuerreform mich verständigt habe, und ich kann versichern, daß ich mit dem Reichskanzler nicht im Widerspruch stehe. Bei der Ueberreichung des Etats habe ich zur Erwägung gegeben, ob bei den obwaltenden Finanzverhältnissen es möglich sein wird, sich der direkten Steuern ganz zu entschlagen, und erklärt, die Vorarbeiten für die Steuerreform, in Bezug auf welche ich im Wesentlichen mit dem Abg. v. Sedlitz übereinstimme, müßten zunächst darauf gerichtet werden, genau zu erörtern, ob ein definitiver Steuererlaß nothwendig sei, um der Verständigung, welche im vorigen Jahre zwischen dem Staatsministerium und dem Abgeordnetenhaus stattgefunden hat, vollständig zu entsprechen. Es ist durchaus nicht

die Absicht gewesen, in irgend einer Weise von dieser Verständigung etwas abzurechnen, sondern unsere Absicht ist, den Sinn der Verständigung vollständig zu erfüllen. So sehr ich anerkenne, daß die direkten Steuern einen festen Kern für die ganze Steuerverwaltung bilden und bilden müssen, so kann ich nicht einsehen, daß ich in Widerspruch mit dieser Ansicht komme, wenn ich sage, es wird erwogen werden, ob die Steuer ganz abgeschafft oder durch Steuererlasse eine Steuerreform herbeigeführt werden soll. Die Mehrausgabe für die Zollbeamten im Etat darf in keiner Weise so aufgefaßt werden, als ob dadurch das, was der Reichskanzler ausgesprochen hat, als unzutreffend dargestellt würde; wir glauben aber, daß es bei der Einführung des neuen Tariffes durchaus nothwendig ist, an allen Stellen, wo die Finanzverwaltung glaubt, daß ein Schmuggelhandel sich etablieren könne, mit Energie die Grenzbeobachtung so zu organisiren, daß der Schmuggel gar nicht recht entstehen kann. Vielleicht sind wir dabei etwas weiter gegangen, als es dauernd nothwendig sein wird. Die Bewaffnung der Zollbeamten mit Gewehren neuer Konstruktion hat nicht den Zweck, blutige Affairen herbeizuführen; die Bewaffnung war in den letzten Jahren so unzureichend, daß diejenigen, welche die Verantwortung, nicht bloß für die Zoll-Intraden, sondern auch für das Leben der Zollbeamten tragen, von selbst darauf hingeführt wurden, die Beamten mit guten Waffen zu versehen. Die Spezialberathung wird zur Aufklärung von Zweifeln Gelegenheit bieten und sie wird zeigen, daß es meine einzige Aufgabe ist, so lange ich auf diesem Platz bin, eine vernünftige Finanzwirtschaft zu führen. Der Abg. Richter hat Zweifel ausgesprochen, ob ich Zukunftsniß treibe; ich kann die Versicherung geben, daß ich auf dem klassischen Standpunkte stehe, sowohl in der Musik, als was die Staatsfinanzverwaltung angeht, und ich hoffe, dabei stehen zu bleiben.

Rede des Kultusministers v. Buttkamer.

Der Abg. Richter hat in seinen Ausführungen auch einen kurzen, wenn auch nicht gerade freundlichen Blick auf meine Verwaltung geworfen, und ich bin gegen meinen Wunsch genöthigt, in der ersten Berathung des Etats Einiges darauf zu erwidern. Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß in der Thronrede von der Unterrichtsverwaltung gar keine Rede sei, während doch noch in der vorigen die Arbeiten für das Unterrichtsgesetz als dringende Nothwendigkeit bezeichnet wurden. — Ich darf wohl annehmen, daß die Schlußfolgerung, auch wenn sie nicht ausgesprochen, doch die sein sollte, daß das Unterrichtsgesetz ad graecas calendas vertagt und jedenfalls in der nächsten Zeit seine Vorlegung nicht zu erwarten sei. Die Staatsregierung ist sich ihrer fortdauernden verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Vorlage des Unterrichtsgesetzes vollkommen bewußt, aber in der Thronrede dies besonders zu betonen, erschien allerdings nicht zweckmäßig. Wenn eine mit so bedeutsamen und wichtigen Arbeiten angefüllte Session vor dem Hohen Hause liegt, dann schien es allerdings nicht angängig, derjenigen Dinge Erwähnung zu thun, welche in dieser Session nicht mehr erledigt werden können. Daß das Unterrichtsgesetz diesmal nicht zur Vorlage kommen kann, wird schon ein kurzer Blick auf die Geschäftslage beweisen. Ich habe diesen Entwurf vorgefunden in dem Stadium, daß er vorläufig zum Abschluß gekommen und den Mitgliedern des Staatsministeriums zur Aeußerung mitgetheilt war, daß einige sehr eingehende und umfangreiche Voten beim Kultusministerium eingegangen waren, aus denen sich ergab, daß über eine so große Fülle von organisatorischen und finanziellen Problemen eine Einigung und Klärung herbeigeführt werden müsse, daß die Vorlage unmöglich noch in dieser Session an den Landtag gebracht werden könnte. Eine sachliche Verzögerung wird nicht herbeigeführt werden; denn die Erwägung, daß jedes Unterrichtsgesetz, mag es in einer Art oder Form zu Stande kommen, wie es wolle, nicht ohne sehr erhebliche finanzielle Mehropfer ins Leben treten können, diese Erwägung legt bei der jetzigen Finanzlage unter allen Umständen sowohl der Regierung wie den übrigen gesetzgebenden Faktoren eine gewisse Selbstenthaltung auf. Es wird daher gut sein, die Zeit abzuwarten, bis wir sicher sind, daß der Staat sowohl wie die Kommunalverbände — denn auch denen wird ein hübsches Stück der Last auferlegt werden — im Stande sein werden, die große Anzahl von Millionen zu tragen, die das neue Unterrichtsgesetz dem Lande auferlegt. Der Abg. Richter hat dann ferner gesagt, der Landtag hat ein Pensionsgesetz für Volksschullehrer verlangt, und was giebt man ihm: elende 300,000 Mark für Pensionszuschüsse. Auch ein Gesetz über Pensen der Elementarlehrer kann außerhalb des Unterrichtsgesetzes nicht gebracht werden, so daß wir wohl daran thun, die dringlichsten Bedürfnisse des Unterrichtswesens, dazu rechne ich auch die Lehrerpensionen, einstweilen durch mäßige Zuschüsse aus dem Etat zu befriedigen, und ich danke meinem Herrn Kollegen, dem Finanzminister, daß er mir bei der Bewilligung dieser 300,000 Mark keinen Widerstand entgegensetzte. Ich bin der Meinung, daß die preussische Lehrwelt der Regierung und diesem Hause, welches die Anregung dazu gegeben, Dank schuldig ist, wenn wir auf diese Weise die Ruhegehälter der Lehrer erheblich aufbessern können. Wenn der Abg. Richter einen Fall anführte, daß ein Lehrer nur ca. 350 Mark Pension erhält, so denke ich, die 300,000 Mark werden dazu aus-

reichen, das Minimum der Lehrpensionen auf 600 Mark zu bringen. Nun sprang der Abg. Richter plötzlich, ich weiß nicht wie, auf die Generalynode über und sagte, die Herren Pastoren nehmen keinen Anstand, beim Staat um ihre Pensionen zu betteln. Dieses in meinen Augen unschöne Wort entspricht gewiß dem kirchlichen Standpunkte des Abg. Richter, aber ich bin überzeugt, daß es in den weitesten Kreisen der evangelischen Landeskirche mit lautem Unwillen vernommen werden und den lebhaftesten Widerspruch finden wird. Daß die erste Gesamtvertretung der evangelischen Kirche Preußens am Ende der sehr mühevollen und mit aller Hingebung beendigten Session diesen ersten Gruß aus den Reihen der preussischen Volksvertretung bekommen würde, darauf bin ich nicht gefaßt gewesen und das beklage ich auf das Schmerzlichste. Ich war von einer ganz anderen Seite auf den Angriff des Abgeordneten Richter gefaßt. Der Etat weist diesmal eine recht beträchtliche Minderausgabe beim Kultusministerium nach von ca. 3,000,000 Mark. Es hat dies nicht geschehen können, ohne eine mir schmerzliche und empfindliche Zurückstellung der Bedürfnisse meines Ressorts. Wenn wir normale Finanzzustände hätten, würde ich mich unter keinen Umständen dazu haben herbeilassen können; aber ich bin nicht bloß Kultusminister, sondern auch Staatsminister, ich habe mich in Bezug auf die finanzielle Befriedigung der Bedürfnisse meines Ressorts abzufinden mit der allgemeinen Finanzlage. Ich hoffe, daß mein diesmaliges Zurückstehen kein Präjudiz für mich sein wird, und daß es dem Etat des Kultusministeriums bei normalen Zeiten wieder gestattet sein wird, wie früher mit vollgeblähten Segeln zu fahren.

Rede des General-Steuerdirektors Burghart.

Mit Bezug auf das Gesetz, das mit der Berathung des Etats verbunden ist, und zu dessen Vertretung ich berufen bin, hat der Herr Abgeordnete Richter den Vorwurf erhoben, die Zusagen des vorigen Jahres seien hier schon bedeutend zusammengeschrunft; sogar das Geld, das der Staat aus der Reichskasse bekommt, lasse man 1½ Jahre in seiner Kasse liegen und wolle es erst dann dem Steuerzahler zu Gute kommen lassen. Das Letztere ist ganz einfach ein durch nichts zu erweisender, aber durch Alles zu widerlegender Irrthum. Das steht nicht in dem Gesetz. Nach dem Gesetz wird das, was in dem einen Jahre einkommt, sobald es in dem nächsten folgenden Juni, sagen wir auch nur vorläufig, festgestellt ist, sofort für das Jahr erlassen. S. B., die 23,900,000 Mark, die Sie in dem Etat von 1880-81 finden, sondern nicht, wie Herr Richter behauptet, 1883 erlassen werden, sondern die würden wir nach dem Schluß des Etatsjahres im Juni 1882 erlassen. Und früher könnten wir es doch nicht; denn so lange man kein Geld hat, kann man keine Steuern erlassen. An diesem einen positiven Beispiel sehen Sie die völlige Unrichtigkeit und Inkorrektheit der Behauptung, ich darf aber auch sagen, die Unmotivirtheit des Irrthums. Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn es sich nur darum handelte, aber es wurde mir zur Pflicht bei der allgemeinen Tendenz jener Rede, die wesentlich darauf hinausging: Versprechen und Halten ist zweierlei, und zwar in spezieller Anwendung auf die gegenwärtige Steuerreform, die unter großen Versprechungen, welche nicht gehalten wurden, zu Werke gebracht worden sei. Das war die Pointe. Wir haben hier die ersten Zusagen, die gemacht sind, und die ersten Erfüllungen, und wir erwarten den Beweis, daß diese Vorlage hinter der Zusage zurückbleibt. Sie haben die Behauptung aufgestellt, die Zusage sei zusammengeschrunft, es sei nicht das gehalten, was versprochen ist. Wir erwarten den Beweis, und ich kann für jetzt nur sagen: er ist ganz unmöglich. Ich will Sie heute bei der vorgerückten Stunde und auch aus anderen Gründen nicht damit bemühen, im Voraus den Gegenbeweis zu führen; aber bei der Gefährlichkeit gerade dieses Angriffs, und da auch ein mir soeben zugesandter Zeitartikel eines vielgelesenen Blattes behauptet, es sei doch wohl nicht Alles richtig mit diesem Gesetz, man habe wohl mehr versprochen, als man halten werde, bemerke ich: die Zusage, die am 14. Februar d. J. mit Allerhöchster Ermächtigung gegeben worden ist — ich sage das mehr für das Land als für das Haus, weil ich hier ein solches Mißverständnis nicht voraussetzen kann — hat mit der Erweiterung des Rechtes der Landesvertretung zur Gestaltung der Einnahmen des Staates, mit der Einführung eines beweglichen Faktors oder auf Deutsch gesagt, mit dem Quotisirungsrechte von Steuern schlechthin keinen Zusammenhang, sie steht außer aller Beziehung damit — ich bin bereit, den urkundlichen Nachweis zu führen, außer jeder Beziehung zu dem Gegenstand, den Sie im vorigen Jahr unter Punkt IV. des Budgetberichts behandelt haben, betreffend die Einführung eines beweglichen Faktors bei den Einnahmen. Sie bezieht sich lediglich darauf, die Brücke zu schlagen, die der damalige Finanzminister schlagen wollte. Was war das für eine Brücke? Sie war nur nöthig, weil nach der damaligen Situation, auf die man doch zur Interpretation immer zurückgehen muß, die Schwierigkeit bestand, daß unten in der Leipzigerstraße ein Faktor die Einnahmen zu bewilligen hatte, die begehrt wurden, und ein ganz anderer Faktor, die beiden Häuser des Landtages, darüber zu beschließen hatte, wie die Steuererleich-

terungen zu realisiren sein würden. Diese Brücke war zu schlagen zwischen der Versicherung der Steuererleichterung und dem ganz fremden Faktor, von dem man die Steuererhöhung verlangte. Sie ist geschlagen, indem mit Allerhöchster hochherzigst ertheilter Ermächtigung die vielleicht überflüssige aber jedenfalls unbedenkliche Erklärung abgegeben ist, daß die Staatsregierung denselben Betrag, den sie aus dem Steuerbetrage mehr einnehmen würde, an der Klassen- und Einkommensteuer erlassen würde. Es kann darüber gar kein Zweifel sein. Nach dem Wortlaut der Resolution des Hauses soll die Mehreinnahme, wenn nicht anders darüber verfügt wird, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Klassen- und Einkommensteuer verwendet werden. Die möglicherweise darin liegende Zweideutigkeit: — wie soll die Mehreinnahme verwendet werden? Indem man die Klassen- und Einkommensteuer neu gestaltet und einen beweglichen Faktor einführt oder in anderer Weise? — ist durch die mit Allerhöchster Ermächtigung abgegebene Erklärung positiv bestimmt. Sie enthält genau die Definition, wie sie verwendet werden soll, und zwar dahin, daß »der Betrag an der für das betreffende Jahr veranlagten Klassen- und Einkommensteuer zu erlassen ist.« Das setzt voraus: es bleibt mit der Veranlagung der Klassen- und Einkommensteuer beim Alten, wir veranlagten wie bisher und der überwiesene Betrag, sobald er bestimmt festgestellt ist, ist Steuererlaß. Diese Form ist ganz bewußt hineingeschrieben und von Ihnen auch damals angenommen. Sie ist gewählt, weil dabei eben von einer Modifikation des Rechtes der Steuerbewilligung, von einer Quotisirung der Steuer, einer Modifizirung des bestehenden Rechtszustandes zwischen Krone und Landesvertretung mit Rücksicht auf unsere bestehende Verfassung schlechthin keine Rede sein kann. Dem zweiten Herrn Redner habe ich noch zu erwidern: das kleine Gesetz hat nicht die Absicht, sich Ihnen als Steuerreformgesetz zu präsentiren, ich möchte sagen, zu verkaufen. Die Regierung ist völlig durchdrungen davon, daß die Steuerreform nothwendig ist und in einer so unvorbereitenden Weise nicht ausgeführt werden kann, wie dieses Gesetz sie zeigt. Die Steuerreform wird eine außerordentlich schwierige Aufgabe und nicht ohne Kampf zu erreichen sein. Aber es ist jedenfalls höchst wichtig, daß dieser Kampf mit einem völlig loyalen Charakter geführt wird. Wir dürfen ihn nicht verbittern, indem wir im Voraus in das Land hinausrufen: Versprechungen werden wohl gemacht, aber gehalten werden sie nicht!

Rede des Ministers der öffentlichen Arbeiten Maybach am 8. November.

Es wurde gestern darauf aufmerksam gemacht, daß für die Lokalitäten des Handelsministeriums eine Miete in Rechnung gestellt ist, trotzdem die Regierung bei den Ressortveränderungen erklärt habe, daß die Kostentrennung der Handelsabtheilung keine Mehrkosten verursachen würde. Die Büreaus der Handelsabtheilung befinden sich im Dienstgebäude des Ministeriums für öffentliche Arbeiten; ich glaubte sie in die Räumlichkeiten verlegen zu können, welche jetzt die Bergwerksabtheilung benutzt; dem stellten sich aber erhebliche Schwierigkeiten entgegen, und da der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann mit der Leitung der Abtheilung für Handel und Gewerbe betraut wurde, so empfahl es sich, die Büreaus ihm auch räumlich nahe zu legen, was um so leichter war, als die Lokalitäten des aufgelösten Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen disponibel wurden. Dafür ist eine angemessene Miete mit 10,000 Mark in Ausgabe gestellt. Gleichzeitig sollen aber die Büreaus des Reichseisenbahnamtes in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten verlegt werden und dafür ist eine Miete von 8000 Mark in Einnahme gestellt; es handelt sich also lediglich um einen Austausch von Büroräumlichkeiten. Ferner ist Klage geführt worden über die Spekulation, welche an die Verstaatlichung der Eisenbahnen anknüpft. Auch ich beklage diese Spekulation, allein es giebt kein Mittel, sie zu verhindern; sie weiß, worauf der Staat hauptsächlich sein Auge richten muß und hat ihr Augenmerk auf dieselben Punkte gerichtet, allerdings auch auf etwas weitergehende, vielleicht zu ihrem Schaden. Daß die Spekulation mit solchem Vortheil für sich arbeitet, ist kein Schaden für den Staat; denn warum ist es den Aktionären angenehm, statt ihrer immerhin unsicheren Papiere ein sicheres Werthpapier eintauschen zu können? Das liegt in der Sicherheit der Rente und in dem zweifellosen Markt, den die Staatspapiere haben, den die Aktien aber nicht haben. Die Aktionäre sind zu der Ansicht gelangt, daß, wie ein Finanzmann sagt, es besser ist, gut schlafen, als gut essen. Daß die Regierung der Börsenspekulation absolut fern steht, brauche ich wohl nicht zu versichern. Die Frage der Rentabilität der Staatsbahnen hat das Haus schon Jahre aus Jahr ein beschäftigt. Bei Staatsbahnen kann die Frage der Rentabilität nicht in der Weise aufgeworfen werden, wie bei den Privatbahnen. Wir haben eine Einnahme im Eisenbahnetat von 170,000,000 Mark, eine Ausgabe von 167,000,000 Mark, also einen Ueberschuß von 3,000,000 Mark; wollen Sie davon noch die Pensionen abgeben, trotzdem dies den Privatbahnen gegenüber nicht richtig ist, denn diese decken die Pensionen nicht aus den Ueberschüssen, so bleibt ein Ueberschuß von 62,000,000 Mark. Die Zinsen der gesammten Staatsschulden belaufen sich auf 59,000,000 Mark, der Ueber-

Schluß der Staatsbahnen ist also größer, als die Zinslast der gesammten Staatsschuld. Man hat ausgerechnet, daß die Eisenbahnen nur mit 3,6 pCt. rentiren. Man hat dazu einfach das buchmäßige Kapital zu Grunde gelegt, welches sich inklusive der Bauzinsen auf 1,610,528,000 Mark beziffert. Davon sind aber abzuführen: eine Summe von 12,000,000 Mark, welche nicht zu Eisenbahnzwecken, sondern zu Stromregulirungen der Weichsel und Rogat gelegentlich der Eisenbahnbauten verwendet sind; ferner 107,000,000 Mark, die aus den Erträgen amortisirt sind; ferner sind 102,627,000 Mark zu Meliorationen verwendet, die man sonst aus Anleihen bestreitet; endlich sind 255,480,000 Mark für Meliorations- und Militärbahnen auszugeben, für Eisenbahnen, von denen die Regierung von vornherein erklärt hat, daß auf eine Rente in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei. Zieht man diese Summen ab, so bleiben 1,132,000,000 Mark, die bei einem Ueberschusse von 63,000,000 Mark sich mit 5½ Prozent verzinsen würden. Wollen Sie das Kapital zu Grunde legen, für welches Zinsen bezahlt werden müssen, weil es in Staatsschulden steckt, so bleiben nur 829,419,000 Mark, die sich mit 7½ Prozent verzinsen. Die Idee der Privatbahnen ist aus England importirt, sie paßt für Preußen nicht, Preußen muß Staatsbahnen haben. Wir fragen doch nicht, ob sich die Chaussee, Kanäle und Stromregulirungen rentiren? ob sich die Festungen rentiren? Und doch sind sie da zum Nutzen des Landes. Sie sprechen immer von schlechten Erträgen der Staatsbahnen, glauben Sie denn, daß die vom Staat gebauten Bahnen vom Privatkapital hätten hergestellt werden können ohne Unterstützung oder Garantie des Staates? Dann würden Sie noch ganz andere Zuschüsse zu zahlen haben, als man heute herausrechnet. Sollte man diese Bahnen nach der Gründermethode herstellen lassen? Das wird Jeder verhindern, der an meiner Stelle steht, denn wir haben Unglück gehabt, wir haben aus den Gründerzeiten einen Verlust, der sich auf mehr als 250,000,000 Mark beziffert, diese sind in den Schornstein zu schreiben; Trümmer und Ruinen sind in das Land gekommen und wir haben mit großen Kosten aufzuräumen versuchen müssen. So großen Werth ich auch darauf lege, daß das Kapital eine gewisse Rente bringe, so kommt es doch auf die Rente nicht allein an. Der Gegensatz zwischen denjenigen, welche immer die Rente betonen, und der Staatsregierung besteht darin, daß nach jener Auffassung die Eisenbahnen industrielle Anstalten sind, wie etwa eine Cigarrenfabrik oder eine Aktienbrauerei, während nach der Ansicht der Staatsregierung die Eisenbahnen Anstalten zum Wohle des Landes, zur Förderung der Wohlfahrt im eminentesten Sinne sein sollen und Anstalten, die für die Vertheidigungsfähigkeit von der allergrößten Bedeutung sind. Bei der Privatindustrie ist natürlich die Rente Zweck und steht in erster Linie; bei den Staatsbahnen steht die Rente in zweiter Linie. Nach der Ansicht der Vertheidiger der Privatbahnen sind dieselben eine definitive Einrichtung, während sie nach Auffassung der Regierung nur eine vorübergehende Institution sind, die nothwendig war, deren Beseitigung aber von vornherein in Aussicht genommen ist. Was will man also mit den Klagen über schlechte Rente? Will man uns schlechte Betriebsverwaltung vorwerfen? Wir nehmen jeden Tadel in dieser Beziehung an; wir sehen ein, daß die Nothwendigkeit vorliegt, in allen Verwaltungszweigen nach alter guter preussischer Sitte knapp zu wirtschaften; das wird, soweit es an mir liegt, vollständig geschehen. Die schlechten Zeiten kann man uns nicht vorwerfen, sie haben sich aus anderen Verhältnissen entwickelt; sie müssen unter allseitiger Mithilfe überwunden werden. Als Geschäft und als Spekulation sind die Eisenbahnen von der Regierung niemals betrachtet worden. Bei den Staatsbahnen in den östlichen Provinzen und bei der Moselbahn z. B. hat man sich keinen Illusionen hingeeben. Es ist darauf hingewiesen und zwar mit einer gewissen Berechtigung, daß durch den vergrößerten Staatsbetrieb der Staatshaushalt in Schwankungen käme. Ich kann dies in gewisser Beziehung zugeben bei der Bergwerksverwaltung, die in den Jahren seit 1868 ganz merkwürdige Schwankungen aufweist; es wird aber Allen erinnerlich sein, woher sie kamen. Wir schließen jetzt mit einem Nettoertrage von 9,000,000 Mark; 1873 sollte der Ueberschuß 21,000,000 Mark betragen, er belief sich auf 57,000,000 Mark; 1872 sollte er 16,000,000 Mark betragen, er belief sich auf 35,000,000 Mark. Anders liegt es bei den Staatsbahnen; wenn Sie die Nachweisung ansehen, die sich in dem sehr verdienstlichen Berichte der Budgetkommission der vorigen Session befindet, so finden Sie nur Schwankungen von 4-5,000,000 Mark. Es ist eben Aufgabe einer guten Eisenbahnverwaltung, ihren Apparat so elastisch zu gestalten, daß bei zurückgehenden Einnahmen auch die Ausgaben zurückgehen können. Diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, daß im vorigen Jahre ein leidlicher Abschluß erzielt werden konnte und hoffentlich auch in diesem Jahre erzielt werden wird. Man hat aus den Betriebsergebnissen, wie sie vom »Staats-Anz.« publizirt werden, ein bedenkliches Präjudiz entnommen; ich kann Ihnen einige Beruhigung geben. Die Staatsbahnen haben bis ultimo März etwas über 3,000,000 Mark Mindereinnahmen ergeben, die aber bis zum September schon bis auf 2,856,000 Mark zurückgegangen sind. Die Hauptmindereinnahmen stecken aber bereits im vorigen

Etat, denn die Uebersichten im »Reichsanzeiger« werden nach dem Kalenderjahr, nicht nach dem Etatsjahre aufgestellt. Man kann also aus diesen Anzeichen die Hoffnung schöpfen, daß man bei den Staatsbahnen besseren Verhältnissen entgegengeht; soweit durch Ersparnisse dazu mitgewirkt werden kann, wird dies unbedingt geschehen. Was die Tarifpolitik angeht, so bekenne ich offen, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß die Eisenbahntarife nach den Bedürfnissen des Landes fixirt werden müssen, und wenn es sich darum handelt, ein Eisenbahn- oder ein Landesinteresse zurückzustellen, so bin ich geneigt, das Eisenbahninteresse zurückzustellen. Insbesondere kann ich nicht zulassen, daß ausländische Produkte beim Transport begünstigt werden. Eine solche Tarifpolitik ist nur eine Folge der Zerplitterung unseres Eisenbahnwesens; jede Eisenbahn hat nur die Bedürfnisse ihres Netzes im Auge, ohne sich darum zu kümmern, daß andere Gebiete dadurch geschädigt werden. Der Minister ist wohl befugt, die Tarife zu genehmigen, aber er kann keine Aenderung des einmal Bestehenden diktiren. Ueber die Kündigung der Verbandstarife mit dem Auslande wird Ihnen eine Denkschrift zugehen. Seit 1877 war man bestrebt, einen Reformtarif für ganz Deutschland einzuführen; bei demselben sollte eine Begünstigung des Auslandes nicht bestehen, die vielleicht von einseitigem Standpunkt einzelner Linien begehrenswerth war. Wir haben die Durchführung aber noch nicht vollständig erreichen können. Ich habe mich daher dahin ausgesprochen, daß dergleichen über den 1. Januar hinaus nicht bestehen könne, zumal nachdem die neue Zollpolitik gesetzlich sanktionirt worden ist. Die Vorlagen über die Verstaatlichung der Eisenbahnen werden uns ja noch beschäftigen, halten Sie darum an dem Einen fest: Es handelt sich darum, die Eisenbahnen zurückzuführen in den Dienst des Landes aus der Hand der Spekulation, sie nutzbar zu machen für die Vertheidigung des Landes und die Hebung des Wohlstandes. Ich müßte mich auf die Stimmung des Landes schlecht verstehen, wenn nicht diese Frage, die ich in der vorigen Session klar und deutlich ausgesprochen habe, mit erheblicher Stimmenmehrheit aus dem Lande mir mit Ja beantwortet ist; ich hoffe, Sie werden dies auch thun.

Vom Landtage. Das Abgeordnetenhaus hat am 7. und 8. November die erste Berathung des Staatshaushalts in Verbindung mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwendung der aus dem Ertrag von Reichsteuern an Preußen zu überweisenden Summen beendet. Das Haus hat beschlossen, das Extraordinarium, den größten Theil des Ordinariums, das Statgesetz, das Anleibegesetz und das Gesetz über die Verwendung der Summen aus Reichseinnahmen an die Budgetkommission zu verweisen. Gestern ist das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat eingetreten. In der heutigen Sitzung soll diese Berathung fortgesetzt werden.

Unser Kaiser, welcher seit der am Sonnabend erfolgten Rückkehr von Bessingen sich ungetrübten Wohlbefindens erfreut, beabsichtigt, außer kleineren Jagdausflügen, Berlin in der nächsten Zeit nicht zu verlassen.

Unsere Kaiserin wird gegen Ende November nach Berlin zurückkehren und auf der Rückreise vielleicht einen kurzen Besuch bei dem Großherzoglichen Hof in Weimar abstaten.